

Information zur Datenerhebung, –verarbeitung und –speicherung nach der EU-DSGVO*
- PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 (Corona-Schnelltest)

Kontakt­daten des Verantwortlichen	Gemeinde Oedheim, vertreten durch Bürgermeister Matthias Schmitt Postanschrift: Ratsstr.1, 74229 Oedheim E-Mail: matthias.schmitt@oedheim.de Telefon: 07136-278-10
Kontakt­daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@Oedheim.de Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten der Kinder der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Oedheim werden bei Vorlage einer unterschriebenen Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten erhoben, verarbeitet und gespeichert zum Zweck der Ausgabe der Antigenselbsttests zur Feststellung einer aktiven Covid-19 Infektion. Die Feststellung erfolgt über einen Antigenselbsttest auf SARS-CoV-2 (Corona-Schnelltest) bei den Kindern zu Hause montags und mittwochs bzw. donnerstags mittels selbst durchgeführten Nasenabstrich durch die Personensorgeberechtigten. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten für die Ausgabe ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO, im Falle eines positiven Testergebnisses in Verbindung mit § 6 Abs.1 Nr.1 t, § 8 Abs.1 Nr.7 i.V.m, 36 Abs.1 Nr.1, 33 Nr.1 sowie §§ 9,11 Infektionsschutzgesetz.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist gegenüber der Einrichtungsleitung schriftlich zu erklären. Ab Zugang der Erklärung dürfen die Daten des Kindes im Bezug auf die Ausgabe der Antigenselbstteste nicht mehr weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen.</p>
Empfänger der personenbezogenen Daten	Die Gemeinde Oedheim ist der Empfänger der personenbezogenen Daten. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden zum Zweck der Ausgabe der Antigentests zur Feststellung einer aktiven Covid-19 Infektion erhoben, verarbeitet und gespeichert.
Dauer der Speicherung	Die Daten für die Ausgabe der Antigenselbsttests auf SARS-CoV-2 des Kindes werden bei der Gemeinde gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung, Verarbeitung und Speicherung nicht mehr erforderlich sind, spätestens vier Wochen nach Einstellung des Angebots.
Ihre Betroffenenrechte	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen • unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 EU-DSGVO • zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft • die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist

	<ul style="list-style-type: none">• Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO)• aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)• die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)• sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).
--	--

*Europäische Datenschutz Grundschutzverordnung